

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1048

**Zuständig:** Fachbereich Arbeit und Soziales  
**Verfasser:** Bethmann, Michael



Ahaus, 13.09.2018

### Beratungsfolge

**Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren 21.11.2018 TOP Ö 3**

### Beratungsgegenstand

**Bericht über die Entwicklung des Familienpasses der Stadt Ahaus**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Familienpass zur Kenntnis.

### Sachdarstellung

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren hat am 26.01.2015 beschlossen, den berechtigten Personenkreis für den Familienpass von Familien mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehenden auf alle Familien mit Kindern zu erweitern.

Im Jahr 2014 gab es in Ahaus 1.485 Personen, die die Vergünstigungen des Familienpasses in Anspruch nehmen konnten. Tatsächlich wurden jedoch nur 888 Familienpässe ausgegeben, für die 21.543,15 € an Vergünstigungen in Anspruch genommen wurden. Bei Anwendung der jetzt geltenden Regelung im Jahr 2014 hätten seinerzeit 4.520 Personen Anspruch auf die Ausstellung eines Familienpasses gehabt, so dass mit einer Verdreifachung der Kosten für die Erweiterung des Familienpasses auf ca. 75.000 € kalkuliert wurde.

Unberücksichtigt blieb bei dieser Annahme jedoch der Faktor, dass gerade Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern weder zeitlich noch finanziell (selbst unter Berücksichtigung der Vergünstigungen des Familienpasses) in der Lage sind, die vielfältigen Vergünstigungen des Familienpasses (s. Anlage 01- Merkblatt zum Familienpass) in erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Bei den seinerzeit ca. 3.000 zusätzlich anspruchsberechtigten Personen, die ab 2015 hinzugenommen wurden, handelt sich weitestgehend um Mitglieder von kleineren, „intakten“ Familien und damit um Personen, die zeitlich und finanziell oft wesentlich mehr Möglichkeiten zur Nutzung der vergünstigten Angebote, die immer noch einen nicht unwesentlichen finanziellen Eigenanteil beinhalten, haben. Dementsprechend hat die Ausweitung des Personenkreises nicht zu der ursprünglich erwarteten Verdreifachung, sondern mittlerweile zu einer Versechsfachung der Kosten des Familienpasses (s. Anlage 02- Aufwendungen für den Familienpass) geführt.

Gerade die vorgenannte intensive Inanspruchnahme des Familienpasses ist aus Sicht der Verwaltung dabei ein eindeutiger Beleg dafür, dass das beabsichtigte Signal für „ein familien- und kinderfreundliches Klima in Ahaus“ bei den Bürgern der Stadt Ahaus angekommen ist. Insofern wird damit dem Leitbild der Stadt Ahaus „Familienfreundliche Stadt“ durch die derzeitige Regelung ausdrücklich Rechnung getragen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Anlagen**

Anlage 01 - Merkblatt zum Familienpass

Anlage 02 - Aufwendungen für den Familienpass

Anlage 03 - Auflistung und Entwicklung der möglichen Vergünstigungen durch den Familienpass